



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.: Genehmigung des Haushaltes 2024 sowie Festsetzung des Mitgliedsbeitrages sowie weiterer Zuschüsse durch den Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	27.02.2024	BV/252/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	18.03.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Gesamtvorstand der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 den Haushaltsplan 2024 beschlossen. Der Haushaltsplan ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplan bedarf nach § 20 Absatz 2 der Satzung der Musikschule der Genehmigung des Landkreises.

Der Haushaltsplan weist das Folgende aus:

Einnahmen	881.020,00 €
Ausgaben	<u>964.780,00 €</u>
Gewinn/Verlust	-83.760,00 €

Die im Haushalt 2024 ausgewiesene Unterdeckung in Höhe von rund 83.760 € soll, wie in den folgenden Erläuterungen dargestellt, durch eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ausgeglichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsplan 2024 zu genehmigen.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages und weiterer Zuschüsse

Im Kreishaushalt 2024, Produkt 25020100 (Entwurf HH 2024, Seite 81), sind folgende Mittel für die Musikschule vorgesehen:

a) Konto 554220 - Mitgliedsbeitrag	365.000,00 €
b) Konto 531500 – Zuschüsse an die Kreisjugendorchester und den Jugendchor und Zuschuss zu den Bewirtschaftungs- kosten inkl. Müllgebühren	8.900,00 €

373.900,00€

Die unter Punkt b) tatsächlich anfallenden Kosten werden nach Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat mit Schreiben vom 06.07.2023 um Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ab dem Haushaltsjahr 2024 um 90.000 € gebeten.

Als Begründung führte die Musikschule u.a. an, dass die Lehrer der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern seit Jahrzehnten für ihre pädagogische Tätigkeit eine der niedrigsten Vergütungen im Saarland erhalten. Zudem müssen die Lehrkräfte die oft sehr weite Anfahrt von ihrem Wohnort zur Musikschule selbst finanzieren. Erst die Fahrten ab dem Standort der Musikschule (Bahnhofstraße 39 in Merzig) werden mit einer Kostenpauschale von 0,30 € pro Kilometer erstattet.

Unter den Musikschulen im Saarland herrsche, ähnlich wie in der freien Wirtschaft, ein Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Dieser Wettbewerb hat sich vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels noch erheblich verstärkt. Viele Lehrer wandern ins benachbarte Luxemburg oder in Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Bayern ab, da sie dort mit einer Anstellung im Rahmen des TVÖD rechnen können.

Neben den niedrigen Honoraren machen die durch die besondere Situation in unserem Landkreis bedingten langen Fahrzeiten vom Wohnort zur Musikschule und in die Randgebiete nach Perl oder Wadern, während denen nicht unterrichtet werden kann, das Angebot unattraktiv. Hinzu kommt, dass für die zum Teil lange Anfahrt nach Merzig keine Fahrtkostenerstattung erfolgt. Hieraus resultiere eine große Fluktuation der Lehrer. So könne es vorkommen, dass ein Schüler auf seinem musikalischen Weg mehrere Lehrerwechsel durchläuft oder keinen Unterricht erhalten kann, weil kein Lehrer zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund möchte die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern ihre Attraktivität steigern, indem sie zukünftig auch die Fahrtkosten vom Wohnort nach Merzig und zurück erstattet und damit ihre besondere Situation im ländlichen Bereich berücksichtigt.

Im eingereichten Haushaltsplan für das Jahr 2024 sind für Fahrtkosten insgesamt 90.300 € einkalkuliert. In dieser Summe enthalten sind die Kosten für Fahrten zum Regelunterricht aber auch für Fahrten zu Sonderaktionen wie z.B. Ferienprojekte oder Schülervorspiele.

Die Musikschule möchte mit ihrem Antrag ihren Lehrern einen verlässlichen Arbeitsplatz bieten und der Randlage des Landkreises im Saarland gerecht werden. Sonst werde das Unterrichten an Musikschulen in der Nähe der Wohnorte immer attraktiver sein als eine lange Anfahrt, die durch Fahrzeiten und Kostenübernahme selbst finanziert werden muss. Den Kindern und Jugendlichen im Landkreis Merzig-Wadern sollen die gleichen Möglichkeiten für musikalische Bildung eröffnet werden, wie sie im übrigen Saarland üblich seien.

Ein weiterer Grund für die Beantragung einer Erhöhung des Mitgliedbeitrags ist der aktuelle Tarifabschluss, der zu Merkosten führt, die nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern hat aufgrund der vorgenannten Gründe eine Erhöhung des Mitgliedbeitrags um 90.000 € beantragt.

Betrachtet man den eingereichten Haushaltsplan 2024, ist ein Defizit in Höhe von 83.760 € ausgewiesen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung eine Erhöhung des Mitgliedbeitrags in Höhe von höchstens 85.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag und die weiteren Zuschüsse auf 373.900,00 € (vorbehaltlich der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Kommunalaufsichtsbehörde) festzusetzen.

Des Weiteren wird gebeten, die Verwaltung bis zur Festsetzung des jeweiligen Mitgliedsbeitrages zu ermächtigen, quartalsmäßige Abschlagszahlungen nach dem Mitgliedsbeitrag des Vorjahres leisten zu dürfen.

Hinweis: Der Bildungsbeirat des Landkreises Merzig-Wadern hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, die vorgenannten Aufwendungen im Haushalt 2024 des Landkreises zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2024 der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.